

bestehender Unternehmen finanzieren oder diese zu Produktionsumstellungen veranlassen oder die bestehenden Unternehmen gar aufkaufen und stilllegen. Die Verbesserung muß dabei über das hinausgehen, was gleichzeitig durch „zumutbare“ Emissionsminderungstechniken erreicht werden könnte. Die Festlegung solcher zumutbarer Techniken steckt also den Rahmen ab, innerhalb dessen sich alle Firmen bewegen müssen.

Die beschriebene „Ausgleichspolitik“ ist freilich nur als Maßnahme für einen spezifischen Sonderfall der Umweltbelastung geeignet. Die Umweltbelastung muß nämlich regional begrenzt sein. Denn nur so kann das neu sich ansiedelnde Unternehmen die anderen Unternehmen leicht feststellen, deren Techniken es verbessern helfen kann. Weiters muß es sich um die Belastung allein durch einen Schadstoff handeln, der zu reduzieren ist. Denn sonst wäre es denkbar, daß die verbesserte Technik zur Reduktion eines Schadstoffes zu Lasten einer erhöhten Emission anderer Schadstoffe geht.

Durch diese verschiedenen Ausgleichsformen werden die gesamtwirtschaftlichen Kosten einer Luftverbesserung minimiert. Z. B. wurde Autofirmen eine Verminderung der Auspuffgase nur für den Durchschnitt ihrer Automobilerzeugung, nicht für jede einzelne Type vorgeschrieben. Der Markt wird durch die Möglichkeit des Handels von Berechtigungen eingebunden. Tatsächlich erfolgten jedoch die meisten Ausgleiche auch in den USA bisher unternehmensintern.

7.2.2. „Blasen-“ oder Glockenpolitik (*bubble policy*)

Hier handelt es sich um eine spezielle Variante der Ausgleichspolitik in Luftbelastungsgebieten. Es wird den Unternehmen eine bestimmte Technik der Verschmutzungsminderung für jede Verschmutzungsquelle vorgeschrieben. Unternehmen können jedoch beantragen, daß über mehrere ihrer Verschmutzungsquellen — oder über Quellen mehrerer Unternehmen — eine sogenannte „Glocke“ gestülpt wird, so daß innerhalb der Glocke insgesamt eine Verminderung der Schadstoffemission auftritt, nicht jedoch jede einzelne Quelle die vorgeschriebene Verbesserungstechnologie einbaut. Das ist dann möglich, wenn z. B. einzelne Quellen stillgelegt werden oder einzelne mit einer noch effizienteren Verhütungstechnik versehen werden als sie die Behörde ins Auge gefaßt hat. Insgesamt sind so wieder Kostensenkungen der Umweltpolitik möglich.